

## Unangenehm, aber wichtig: Finanzen regeln, bevor es zu spät ist.



**Mit Gedanken an den eigenen Tod oder an einen schweren Schicksalsschlag befasst sich niemand gerne. Trotzdem ist es unverzichtbar, rechtzeitig zu entscheiden, wem man im Fall der Fälle die Verantwortung für sein Vermögen überträgt, mahnt die Zürcher Kantonalbank.**

Sich Gedanken darüber zu machen, was nach dem eigenen Ableben geschehen soll, zählt zu den unangenehmsten Überlegungen eines Menschen. Doch es zeugt von Verantwortung gegenüber seinen Liebsten, sich rechtzeitig damit zu befassen, was mit dem eigenen Besitz passieren soll, wenn dieser Fall eintritt. Zumal es gar nicht erst der Tod sein muss, der einen handlungsunfähig macht.

Auch ein schwerer Unfall kann vorübergehend oder dauerhaft zu einem Entscheidungsvakuum bei den eigenen Finanzen führen. Ein Risiko stellt auch eine altersbedingte Demenz dar: Laut offiziellen Schätzungen leben in der Bundesrepublik aktuell rund 1,7 Millionen Menschen mit einer Form dieser Erkrankung des Gehirns, die häufigste ist Alzheimer. Es ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Betroffenen bis 2050 aufgrund der alternden Bevölkerung auf rund drei Millionen erhöhen wird.

Die Zürcher Kantonalbank Österreich, die als Privatbank tagtäglich mit dem Thema Nachfolgeplanung konfrontiert ist, informiert darüber, was man sich schon frühzeitig überlegen sollte.



### Verfügungsberechtigten bestimmen

Demenz oder ein schwerer Unfall kann dazu führen, dass man bereits vor dem Tod oder auch nur vorübergehend handlungsunfähig wird. Aus ihrer Praxiserfahrung empfiehlt die Zürcher Kantonalbank Österreich (ZKÖ), unbedingt einen Verfügungsberechtigten zu bestimmen. Das sollte eine Vertrauensperson aus dem Umfeld sein, die mit einer Vorsorgevollmacht ausgestattet wird. "Ist man aufgrund der geistigen Verfassung nicht mehr handlungsfähig, kann der Verfügungsberechtigte wichtige Entscheidungen für einen treffen", sagt ZKÖ-Vorstandsmitglied Hermann Wonnebauer. Gleichzeitig bedeutet das, eine vom Gericht ernannte rechtliche Betreuung zu vermeiden. "Unsere Praxiserfahrung zeigt, dass ein von Amts wegen bestimmter Betreuer keine aktiven Entscheidungen treffen und oft eine ganz andere Interessenslage haben kann als der Betroffene. Für sie geht es primär um die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben", so Wonnebauer.



### Bis zur Klärung des Erbes kann es dauern

Viele Menschen glauben, dass sie mit einem Testament für den Fall des Ablebens alles geregelt hätten. Doch so einfach ist es nicht, erklärt Wonnebauer. "Gerade bei komplexen Vermögensstrukturen dauert es mitunter Wochen oder Monate, bis der gesamte Prozess der Hinterlassenschaft abgeschlossen ist." Wer also sicherstellen will, dass Personen, die im Fall des eigenen Todes begünstigt sein sollen, rasch an benötigtes Geld kommen, braucht eine zusätzliche Lösung. Eine mögliche Lösung wäre unter Umständen eine fondsgebundene Versicherung, die im Ablebensfall sofort an den Begünstigten ausbezahlt wird, so Wonnebauer. Ein ähnlicher Effekt könne auch mit einer sogenannten "Schenkung auf den Todesfall" erzielt

werden. Ob diese sinnvoll sei und wie sie ausgestaltet sein müsse, könne ein Notar oder Anwalt beantworten.



### **Entscheidungsvakuum kann viel Geld kosten**

Hat ein naher Angehöriger plötzlich jemanden zu pflegen oder gar einen Todesfall zu verkraften, so hat er in den ersten Wochen danach mit Sicherheit andere Sorgen, als ein Aktiendepot zu verwalten. Auch auf diesen Umstand macht Wonnebauer aufmerksam. Übergibt ein Kunde diese Aufgabe bereits im Vorfeld an eine Bank seines Vertrauens, so ist die Vermögensverwaltung klar definiert und bleibt auch nach dem Ableben bestehen. "Hält ein Kunde ein Wertpapierdepot, kann es in unserer schnelllebigen Zeit zu einem Entscheidungsvakuum kommen, das mitunter viel Geld kostet", warnt Wonnebauer.



### **Streitfall Immobilie**

Ein Aspekt, der im Erbfall häufig zum Streitfall wird, ist etwaiger Immobilienbesitz, also zum Beispiel ein Grundstück oder eine Eigentumswohnung. Nicht selten sind damit verschiedene Emotionen und teils auch nicht ausgesprochene Erwartungshaltungen verknüpft. "Die Schattenseite der Immobilie ist, dass sie, wie der Name schon sagt, immobil ist. Wenn nichts geregelt ist, gilt die gesetzliche Erbfolge inklusive einer etwaigen Erbengemeinschaft. Das heißt, dass diese Gemeinschaft dann entscheiden muss", sagt Wonnebauer. Eine Immobilie kann so für einen Erben zur Last werden, weil er sie unter emotionalem Druck bewirtschaften oder zu Geld machen muss. "Auch hier heißt die Lösung, frühzeitig entscheiden und rechtzeitig Klarheit zu schaffen", betont Wonnebauer. Generell empfiehlt der Private-Banking-

Profi, bei der Nachfolgeplanung einfach einmal seinen Bankberater mit den Fragen zu konfrontieren, was passiert, wenn man handlungsunfähig wird oder stirbt. "So erfährt man, welche Regelungen derzeit bestehen und wo es noch Handlungsbedarf gibt."